



Sächsischer Erzähler,

Wochenblatt

für

Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet vierteljährlich 12 Ngr. Inserate werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 6 Pf., Anzeigen unter vier Zeilen mit 2 Ngr. berechnet.

N^o 23.

Mittwoch, den 20. März.

1861.

Bestellungen auf das mit dem 1. April d. J. beginnende neue Quartal des „sächsischen Erzählers“ werden in der Expedition d. Bl. sowie von allen Postämtern angenommen. Die Redaction des „sächs. Erzählers“.

Bekanntmachung.

Durch die in jüngster Zeit stattgefundene nasse Witterung und das außergewöhnlich schnelle Aufgehen des Frostes sind die Communicationsstraßen fast durchgehends in einen grundlosen, kaum fahrbaren Zustand versetzt worden.

Seither haben aber die betreffenden Baupflichtigen nicht durchgängig die sofortige Vollführung der nöthigsten Reparaturarbeiten, als das Abbleiten des auf der Fahrbahn sich ansammelnden Wassers, Abziehen des Schlammes und Verziehen der ausgefahrenen Gleise sich angelegen sein lassen, so daß die Straßen durch die fortwährende Passage noch mehr bestrauchelt worden sind, ebenso ist auch wahrgenommen gewesen, daß die betreffenden Fuhrwerksbesitzer und Fuhrleute ohne Rücksicht auf die durch Witterungsverhältnisse herbeigeführte schlechte Beschaffenheit der Straßen dieselben Ansprüche auf ein gutes Fortkommen mit schwerbelastetem Fuhrwerk machen, als dies billigerweise nur bei günstiger Jahreszeit verlangt werden kann.

Vorstehende Wahrnehmungen und die vielseitig eingehenden Klagen über schlechtes Fortkommen auf den Communicationsstraßen veranlassen daher die unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaften, hierdurch 1) die betreffenden baupflichtigen Gutsbesitzer und Gemeinden aufzufordern, ungesäumt und bei Vermeidung unnachlässiglich einzulegender militärischer Execution zunächst den auf ihren Straßentracten angesammelten Roth abzuführen und die ausgefahrenen Gleise, so oft solche vorhanden sind, zu verziehen, auch wo nöthig die Gräben zu heben, sodann aber beim nunmehr bald zu verhoffenden Eintritt günstiger Bauwitterung die Herstellung eines guten und tüchtigen monatmäßigen Zustandes der Straßen sich eifrigst angelegen sein zu lassen, nicht minder 2) die Fuhrwerksbesitzer und Fuhrleute — wie dies Seiten der königlichen Amtshauptmannschaft Ebbau schon mittelst der durch die Amtsblätter des Bezirks veröffentlichten Bekanntmachung vom 31. Januar 1859 geschehen ist — noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß wie im Allgemeinen das Gesetz vom 16. April 1840, die Belastung und Felgenbreite des Fuhrwerks auf den Chaussees betreffend, nach analoger Anordnung des königlichen Ministeriums des Innern analog auf die Communicationswege und das darauf verhängende Fuhrwerk Anwendung zu finden hat, den unterhaltungspflichtigen Dominien und Gemeinden freisteht, in solchen Fällen, in denen sich, wie jetzt, namentlich eine wesentliche Benachtheiligung der Communicationswege durch verhältnismäßig überlastetes Fuhrwerk herausstellt, Anzeige an die competente Behörde des Contravenienten Behufs der Untersuchung und Befrafung desselben zu erstatten.

Zu Durchführung vorstehender Anordnungen wird andurch die Mitwirkung der königlichen Gerichtsämter und Herren Friedensrichter in Anspruch genommen. Budissin und Ebbau, den 15. März 1861.

Die königlichen Amtshauptmannschaften daselbst.

V. Jchr. von Sattschmid,

zugleich in Interims-Bewaltung der Amtshauptmannschaft Budissin.

Sundschau.

Je kümmerlicher die Getreide-Wintersaaten zum großen Theil auf unsern Feldern stehen, so daß, wenn die Natur nicht Wunder thut, gar mancher Scheffel und Aker wird ungepflügt und mit Sommersaat besät werden müssen, desto üppiger ist die politische Herbst- und Wintersaat der ferneren Umwälzung im Süden und Südosten von Europa ausgegangen und hat hier und da schon blutige Früchte getragen. In Italien zwar sind uns die Umstürze nichts Neues. Der Fall von Gada und Messina schloß dort nur den 3. oder 4. Aufzug des in den letzteren Jahren aufgeführten Schauspiels. Die Reihe ist an den Papst ge-

kommen, und der Kampf mit dieser moralischen Macht rollt einen neuen Act vor uns auf. Hier handelt es sich nicht darum, Truppen im Felde zu schlagen oder Festungen zu erobern; materiell ist der Papst so gut wie wehlos, denn die wenigen Tausende, die etwa noch für ihn sechten könnten, zählen und wiegen nicht. Aber er ist immerhin noch eine stülische Macht, wenn gleich die Wetterstrahlen des Papstthums, der Lann und das Interdict, schon lange nicht einmal mehr kalte Schläge sind. Etwa 130 Mill. römische Katholiken, darunter mehr als 30. Mill. Franzosen, halten nun einmal den Papst für das sichtbare Oberhaupt ihrer Kirchengemeinschaft, das Papstthum selbst für die nothwendige und unumgängliche Spitze derselben, und

Sechzehnter Jahrgang.